



**Verwaltungsgemeinschaft  
Rottenbuch**  
Mitgliedsgemeinden Böbing und Rottenbuch



## **Bekanntmachung**

### **über die Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Gemeinderates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**

**in der Gemeinde Rottenbuch am 08.03.2026**

Das vorläufige Wahlergebnis für die Wahl des Gemeinderates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Rottenbuch am 08.03.2026 wird nach dessen Vorliegen durch Anschlag am Rathaus Rottenbuch, Klosterhof 42, durch den Wahlleiter voraussichtlich am 09.03.2026 verkündet.

Der Fristlauf für die Annahmefiktion des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die gewählten Bewerber wird durch diese Anschläge bewirkt. Die Wahl gilt als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rottenbuch abgelehnt hat. (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

Zusätzlich werden alle vorläufigen Ergebnisse auch auf der Internetseite der Gemeinde Rottenbuch ([www.rottenbuch.de](http://www.rottenbuch.de)) veröffentlicht.

Rottenbuch, den 26.02.2026

Grauer  
Wahlleiter

